

Antrag der Fraktion

Bürgerinitiative Bad Berka zur Senkung der Kommunalabgaben.e.V.

Stadtverwaltung Bad Berka

Eingegangen am:

06. März 2017



	BM	IV	BS	BA
Ko		✓		
Rü				

Interne Nr.: 01/2017

Vorlagen - Nr.:

Beschluss- Nr.:

Datum der Sitzung: 20.03.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Bad Berka

Gegenstand der Vorlage: Überprüfung der Sanierungsmaßnahme Bleichstraße 1 in Bad Berka auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung Bad Berka

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt, unter Einbeziehung der zuständigen Bauaufsichtsbehörden bis zur Stadtratssitzung am 08.05.2017 die im Gegenstand der Vorlage beschriebene Prüfung durch den Bürgermeister erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat vorzulegen. Dies gilt auch für die erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden.

Begründung:

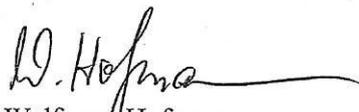
Die durchgeführte Sanierungsmaßnahme weist äußerlich schon mehrere Verstöße gegen die Gestaltungssatzung der Stadt Bad Berka auf. Da die Gestaltungssatzung für jegliche Baumaßnahmen im Geltungsbereich dieser für alle gleichermaßen (nach Artikel 3 Grundgesetz Gleichbehandlungsgrundsatz) gilt und den Bürgern aus dieser ständig Auflagen erteilt werden, macht dies eine Überprüfung notwendig.

So wurde gegen § 6 Abs. 2 der Gestaltungsordnung verstoßen. „Die Dacheindeckung der Hauptgebäude hat mit Tondachziegeln zu erfolgen. Dachziegel und -steine sind ausschließlich kleinformatig in naturrot bis rotbraun zu verwenden.“ Während der Sanierungsmaßnahme ist eine neue Schieferdeckung aufgebracht worden.

Des Weiteren verstößt die Sanierungsmaßnahme gegen § 6 Abs. 3 (Dachaufbauten). „Dacheinschnitte und liegende Dachfenster sind nicht erlaubt.“ Während der Sanierungsmaßnahme wurden neue Dachfenster eingebaut.

Zudem wurde bei der Sanierungsmaßnahme z.B. gegen § 8 Abs. 1 für die neu eingebauten Holzfenster verstoßen. Hierzu verlangt der Gesetzgeber, dass die Fenster durch Sprossen waagrecht und senkrecht zu unterteilen sind. Dies ist nicht erfolgt.

Somit entspricht die Sanierungsmaßnahme als einziges Gebäude an dem so schützenswerten Marktplatz der Stadt Bad Berka nicht der Gestaltungssatzung, wozu jedoch alle anderen Anlieger verpflichtet worden. Diese Abweichungen sind genehmigungspflichtig. Bitte legen Sie die dazu erforderlichen Genehmigungen vor, die in der Niederschrift der 2. Stadtratssitzung vom 28.07.2014 Seite 9 dokumentiert worden.



Wolfgang Hofmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag der Fraktion

Bürgerinitiative Bad Berka zur Senkung der Kommunalabgaben.e.V.

Stadtverwaltung Bad Berka				
Eingegangen am:				
06. März 2017 <i>Leuke</i>				
	BM	IV	BS	EA
Ko		Y		
RÜ				

Interne Nr.: 02/2017
Vorlagen - Nr.:
Beschluss- Nr.:
Datum der Sitzung: 20.03.2017
Status: **öffentlich**

Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Bad Berka

Gegenstand der Vorlage: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Bad Berka"
Bleichstraße 3 - Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Abriss

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen die bereits erstelle Chronologie und Kostenaufstellung um nachfolgende unkte zu vervollständigen: Nachweisliche Kaufpreiszahlung an den Verkäufer. Und in der Kostenaufstellung fehlen zumindest einmal die Kosten für den eigenen Anwalt, die Notargebühren, die Grunderwerbssteuer und die Gebühren für die Grundbucheintragungen.

Begründung:

In mehreren Beschlüssen des Stadtrates wurde "vollumfänglich zu informieren" beschlossen. Dies ist in den gelieferten Dokumenten offensichtlich nicht erfolgt.

Dies ist insofern von Bedeutung, um Schaden von der Stadt abzuwenden, als auch Ansprüche Dritter anzuerkennen oder abzuwenden.



Wolfgang Hofmann
Fraktionsvorsitzender